

Leitfragen

- Gibt es in den Lehrplänen bzw. den angezeigten Konzepten eine nachvollziehbare Bestimmung des Begriffs „Bildungssprache“ (oder auch „Standardsprache“) als Zielebene des Deutschunterrichts und eine klare Abgrenzung von der „Alltags- oder Umgangssprache“?
- Enthalten die (Kern-)Lehrpläne eine inhaltlich konkrete und umfänglich angemessene Zuordnung von Merkmalen der Bildungssprache zu den Lerninhalten, besonders in den Kompetenzbereichen „Sprechen“ „Schreiben“ oder „Sprache und Sprachgebrauch (untersuchen)“ - und finden diese angemessene Berücksichtigung in den Vorgaben für die Bewertung sprachlicher Leistungen ?
- Folgen die Vorgaben einer nachvollziehbaren Progression, die sich auch an der jeweiligen Altersstufe der Schülerinnen und Schüler, ihrer Verstehensfähigkeit und ihrer Persönlichkeitsentwicklung orientiert ?
- Wird der Deutschunterricht in angemessener Weise als Beitrag zur Förderung der individuellen sprachlichen Ausdrucksfähigkeit aufgefasst - und gilt dieser Anspruch auch als Weg zur Stärkung einer bildungssprachlich kompetenten bzw. sensiblen Schülerpersönlichkeit ?
- Findet sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung einer eher rezeptiven sprachlichen Verstehensdimension und der aktiven Schulung individueller Ausdrucksfähigkeit in den Unterrichtsvorgaben ?
- Wird neben der formalsprachlichen Ebene von Orthographie und elementargrammatischer Korrektheit auch die Dimension einer aktiv sinngebenden Gestaltung von Texten mit Hilfe von komplexen grammatischen Formen und Strukturen zum Unterrichtsgegenstand gemacht?
- Wird dem (systematischen) Aufbau eines zum kritischen, differenzierenden Denken befähigenden breiten und variablen Wortschatzes genug Aufmerksamkeit gewidmet ?
- Werden Fortbildungsangebote zur bildungssprachlichen Förderung in der Unterrichtspraxis konkret für das Fach Deutsch gemacht ?
- Enthalten die Angaben zur KMK- Erhebung nachvollziehbare Hinweise auf entsprechende Inhalte oder Konzepte - und inwieweit erscheinen diese praxisorientiert ?